



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0094

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.06.2025			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2025 gefördert:

DLRG Bergen Rügen e.V. i.H.v. 10.000,00 EUR.

Stralsund, 12. Juni 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

<u>Träger:</u>	DLRG Bergen Rügen e.V.
<u>Antrag vom:</u>	28. Januar 2025
<u>Maßnahme:</u>	Schwimm-Ferien-Camp
<u>Maßnahmezeitraum:</u>	10. August 2025 - 19. August 2024
<u>Hauptschwerpunkt:</u>	Angebote für Kinder- und Jugenderholung

Inhalt des Projektes:

Die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen, während gleichzeitig die Nachfrage nach sicheren Schwimmausbildungen steigt. Schul- und Vereinschwimmen allein reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Das Camp trägt dazu bei, aus unsicheren Schwimmern sichere Freiwasserschwimmer zu machen und rettungsschwimmerische Grundkenntnisse zu vermitteln. Darüber hinaus stärkt das Projekt soziale Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Selbstbewusstsein der Teilnehmenden.

Das Schwimm-Ferien-Camp, durchgeführt vom DLRG Bergen Rügen e.V., ist ein mehrtägiges Ferienprojekt für insgesamt 65 Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Es verbindet Erholung mit Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in einem erlebnispädagogischen Rahmen. Neben der gezielten Förderung schwimmerischer Fähigkeiten bietet das Camp ein vielseitiges Freizeitprogramm, das Naturerkundungen, Sportspiele, Bastelangebote, Nachtwanderungen sowie Erste-Hilfe-Kurse umfasst.

Ziele des Projektes:

Das Projekt dient in erster Linie der Förderung der Schwimmfähigkeit, indem den Teilnehmenden sowohl grundlegende als auch rettungsschwimmerische Fertigkeiten vermittelt werden, um ihre Sicherheit im Wasser zu erhöhen. Gleichzeitig unterstützt das Camp die soziale Integration, indem Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe gemeinsam an Aktivitäten teilnehmen und Verantwortung im Camp-Alltag übernehmen.

Durch den erlebnispädagogischen Ansatz werden Teamgeist, Selbstständigkeit und Mut gefördert. Die Kombination aus Bewegung, Schwimmen und gesunder Ernährung leistet einen positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Nachhaltigkeit: Jugendliche erhalten die Möglichkeit, als Betreuer und angehende Schwimmausbilder erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln, was langfristig die Fortführung und Weiterentwicklung des Camps sichert. In der Freizeitgestaltung werden die Kinder und Jugendlichen aktiv in Ihren Entscheidungsfindungen einbezogen, wodurch sie in demokratischer Weise und unter Beachtung gemeinsamer Gesprächsregeln Entscheidungen für sich und andere treffen können.

Nachhaltigkeit:

Das Schwimm-Camp ist ein bewährtes und regional nachgefragtes Angebot, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendarbeit als auch der Sicherheitserziehung im und am Wasser gerecht wird.

Finanzierung:

<u>Kostenplan:</u> Gesamtkosten:	28.335,00 EUR
nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten:	28.335,00 EUR
mögliche Förderung nach Richtlinie:	10.000,00 EUR
erforderlicher Eigenanteil:	1.000,00 EUR

<u>Finanzierungsplan:</u> Landkreis Vorpommern-Rügen:	10.000,00 EUR (35,29 %)
Stadt Bergen:	2.000,00 EUR (7,06 %)
Teilnehmerbeiträge:	16.335,00 EUR (57,65 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	10.000,00 €
gefördert im Vorjahr:	3.600,00 €

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		10.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		